

GEBÜHRENORDNUNG DES KOMMUNALEN JUGENDBILDUNGSWERKES DES LANDKREISES DARMSTADT- DIEBURG

Beschlossen durch den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 21.02.2000:

§ 1 - Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Veranstaltungen des Kommunalen Jugendbildungswerkes werden, sofern diese nicht gebührenfrei durchgeführt werden, Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 - Höhe der Gebühren

Für Maßnahmen, die sich mindestens über zwei Tage erstrecken, wird pro Tag eine Gebühr von 15,00 DM (Betrag in €: 7,70) erhoben. Bei Veranstaltungen, die mit erhöhten Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten verbunden sind, werden die Gebühren höchstens bis zur Kostendeckung von der Verwaltung festgelegt.

§ 3 - Gebührenfreie Veranstaltungen

Tages- bzw. Abendveranstaltungen sind gebührenfrei.

§ 4 - Fälligkeit

Die Teilnehmergebühren werden mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung fällig.

§ 5 - Gebührenermäßigung und -befreiung

Auf schriftlichen Antrag wird Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung nach Maßgabe von § 79 Bundessozialhilfegesetz gewährt.

§ 6 - Gebührenerstattung

Bereits entrichtete Gebühren werden bei unverschuldeter Nichtteilnahme erstattet.

§ 7 - Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.03.2000 in Kraft.